



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)353a

Fragenkatalog zum Anhörungstermin am 5. Mai 2021 zum Thema „Physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen Sportlerinnen und Sportler“

1. Begriffsbestimmungen:

Wie definieren Sie physische, psychische und sexualisierte Gewalt und welche Besonderheiten und Charakteristika sind dabei im Sport festzustellen?

- Gewalt und Missbrauch im Sport basieren nicht auf isolierten Einzelfällen, sondern haben gesamtgesellschaftliche Wurzeln. Von dieser Problematik ist auch der organisierte Sport betroffen. (Impulspapier Athleten Deutschland e.V.)
- Besonderheiten im Sport: persönliche Beziehungsgeflechte, familiäre Nähe, falsch verstandene Loyalitäten, Interessenskonflikte geprägt durch Macht-/Abhängigkeits-verhältnissen zwischen Schutzbefohlenen und Autoritätspersonen
- Besonderheiten/Charakteristika lassen sich im Sport als Gesamtbegriff kaum festhalten, hier muss oftmals Sportartspezifisch gedacht werden
 - Jede Lebensumgebung, wie auch die Ausübung jeder Sportart, weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko des Auftretens verschiedener Formen von Gewalt begünstigen können. (Impulspapier Athleten Deutschland e.V.)
 - Um sogenannte "Blinde Flecke" nicht zu übergehen
- Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt beinhalten verbale, mimische oder gestische Übergriffe, wie z. B. Voyeurismus, Entwürdigung durch Blicke, Gesten, Witze oder „Sprüche“. Das Zeigen oder Verschicken von sexualisierten Nachrichten, Bildern oder sonstige Veröffentlichungen mit sexistischen Inhalten. Diskriminierende Handlungen gegenüber und/oder stereotypisierende Darstellungen von besonders vulnerablen Zielgruppen, wie bspw. Frauen/Weiblichkeit, Homosexuellen, Trans* & Inter*personen, Übergewichtigen, etc.)
- Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt beinhalten unangemessene Berührungen, wie z. B. bei Hilfestellungen und Übungen sowie gezielte sexualisierte Übergriffe, Küsse und Berührungen am Körper bis hin zu physischen Verletzungen mit sexuellem Hintergrund (Missbrauch, Vergewaltigung).
- Erscheinungsformen im Bereich sexueller Grenzverletzungen beinhalten Verhalten, welches als exhibitionistisch, provozierend oder unpassend beschrieben werden kann. Übergriffe in Bezug auf die Intimsphäre wie das Betreten von Umkleiden, Kabinen und Duschräumen. Zwischenmenschliches Fehlverhalten, welches aus persönlichen oder fachlichen Mängeln der verantwortlichen Person(en) resultiert und häufig unbewusst oder unabsichtlich verübt wird.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- Vorfälle sexualisierter Gewalt können für die betroffene(n) Person(en) weitreichende und langfristige Konsequenzen haben: Physisch, psychisch, sozial sowie ökonomisch stehen nicht nur Gesundheit und Lebensqualität, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Chancengleichheit sowie die eigene Selbstverwirklichung auf dem Spiel.

Liegen abgrenzungsfreie und praxisnahe Kriterien vor oder sind fließende Übergänge festzustellen?

- Aus meiner Sicht sind hier fließende Übergänge festzustellen, deutlich wird dies in dem sogenannten Grooming-Prozess, wobei Täter*innen zunächst Vertrauen gewinnen, um zunehmende Grenzüberschreitungen zu begehen.

2. Ausmaß & Graduierung:

Wie bewerten Sie die Datengrundlage, um auf das Ausmaß und die Graduierungen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport bzw. in einzelnen Sportarten zu schließen?

- Die Datengrundlage ist schwach, gleichzeitig veranschaulichen Studien wie „Safe Sport“ und „Voice“ die Relevanz/Wichtigkeit des Themas und die gesellschaftliche Verantwortung des Sports. Darüber hinaus lassen sie erkennen, welche Sportarten ein höheres Risiko auf Grundlage ihres spezifischen „Sportarten-Systems“ besitzen.

Welche Risiken ergeben sich aus der Abschätzung der sogenannten „Dunkelziffer“?

- Pauschalisierung und ein ggf. undifferenzierter Blick bezüglich der Risikofelder des Systems

3. Personenkreise:

Welche Personenkreise sind bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport zu unterscheiden, inwieweit sind LGBT-Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder andere Personengruppen besonders betroffen?

- Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorzugehen, sie zu erkennen und zu ahnden. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller relevanter Behörden, Institutionen, Organisationen und Einrichtungen – einschließlich der des Sports. (Ehrenkodex adh)
- Vgl. Antwort Frage 1

Welche Besonderheiten kennzeichnen Fälle, bei denen es um physische, psychische und sexualisierte Gewalt unter (gegebenenfalls minderjährigen) Sportlerinnen und Sportlern selbst geht?

- Der (Hochschul-) Sport bietet vielfältige Orte der Begegnung und gemeinsame Aktivitäten. Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben dabei eine hohe Bedeutung und machen oftmals auch die Attraktivität des Handlungsfelds aus. Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass die körperliche und emotionale Nähe im Sport auch die Gefahr von gewaltsamen Übergriffen birgt. (Ehrenkodex adh)
- Zum Teil werden hier Rituale bagatellisiert sowie ein hoher Druck in der erzeugt, Vorfälle nicht anzuzeigen, um nicht als Schwächling wahrgenommen zu werden und/oder als „Nestbeschmutzer“
- Der Austausch innerhalb dieser Gruppe erfolgt häufig über die verschiedensten Kanäle, die insbesondere für psychische Gewalt anfällig sind
- Die Abhängigkeitsverhältnisse stehen hier weniger im Fokus
- Ggf. auch Mittel, um Gegner*innen zu schwächen

Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es aus Ihrer Sicht im Freizeit-, Schul-, Breiten- und Leistungssport?

- Gemeinsamkeiten: es existieren ganz ähnliche Risikofelder im Sportsystem – Hierarchie, „Blase“, Leistung, 1:1 Kontakt, Ehrgeiz, Infrastruktur
- Unterschiede liegen insbesondere in den Macht- und finanziellen Abhängigkeitsverhältnissen
- Im Hochschulsportkontext gestaltet sich die Situation grundlegend etwas anders, da sich die Beteiligten auf Augenhöhe begegnen und kein/kaum Machtgefälle zwischen beiden Parteien vorhanden ist

Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen, vor allem derjenigen mit sogenannter geistiger Behinderung, die schon Opfer physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wurden?

Laut „Safe Sport“ Studie sind insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen von sexueller Gewalt betroffen – ca. 35% (Sexuelle Grenzverletzung, Sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt)

Gibt es im Bereich des Behindertensports besondere Präventionsmaßnahmen?

- Bisher sind uns solche besonderen Präventionsmaßnahmen nicht bekannt

4. Ausgangslage & Ursachen:

Was sind Ursachen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport und welche typischen Ausgangslagen treten dabei immer wieder auf?

- Interessenskonflikte geprägt durch Macht-/Abhängigkeits-verhältnissen zwischen Schutzbefohlenen und Autoritätspersonen
- Ehrgeiz und der unbedingte Wille zu gewinnen
- Rahmenbedingungen - knappe bereitgestellte Ressourcen (finanziell, Infrastruktur)

Welche Faktoren begünstigen im Sport die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt?

- Oftmals starke Abhängigkeiten (Leistungsabhängigkeit) zwischen Autoritätspersonen (Trainern, Physiotherapeuten, Ärzten, ...) und den Athlet*innen
- Ausbleibende Förderungen, falls Unstimmigkeiten medial thematisiert werden würden

Wie kann den beschriebenen Ursachen präventiv begegnet werden?

- effektiven Gewaltenteilung
- unabhängige Strukturen im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Sport (Impulspapier Athleten Deutschland e.V.)
- Aufklärung aller Akteur*innen
- Trainer*innen Ausbildung und Sensibilisierung

5. Rahmenbedingungen & Institutionen:

Welche personellen, strukturellen, kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Sport begünstigen bzw. mindern die Wahrscheinlichkeit, dass es zu physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport kommt?

- Minimierung:

- Stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rückendes Thema der Prävention sexualisierter Gewalt
- Präventiv ansetzende Maßnahmen wie Stellungnahmen von Athlet*innen, Trainer*innen und vor allem Verbänden
- Trainer*innen Ausbildung und Sensibilisierung
- Umsetzung dsj-Stufenplan
- Begünstigung:
 - Nähe zwischen Athlet*innen und Verantwortlichen (Trainer*innen, ...)
 - Erfolgsabhängigkeit (Innerverbandliche Förderungen, Förderungen durch andere Unterstützer, ...)

Welche Rolle spielt der Professionalisierungsgrad der Sportorganisation dabei?

- Herausforderung, trotz aller Anstrengungen sich unzureichend selbst zu beaufsichtigen
- Im Konkurrenzkampf mit anderen Nationen innerhalb des eigenen Professionalisierungsgrads nicht einfach für Themen hinwegzusehen
- Professionalisierungsgrad stellt viele vor "systemimmanente Herausforderungen" (Impulspapier Athleten Deutschland) innerhalb der Sportorganisationen
- Wichtig innerhalb der Strukturen geschulte Ansprechpersonen verbandsöffentlich zu kommunizieren

Wie bewerten Sie dabei die einzelnen Stationen und Institutionen im Leistungssport (wie zum Beispiel Heimatverein, nationale Trainingslager/internationale Wettkämpfe, Elite-Schule des Sports/Internat, Olympiastützpunkt/Bundesleistungszentrum), die ein/e Athlet/in in ihrer/seiner Karriere durchläuft?

- Die besondere Herausforderung gilt hier der Förderung der Athlet*innen als mündige Gestalter*innen ihrer eigenen Karriere und somit der Entwicklung hin zu einer starken Persönlichkeit. Dies schafft ein Bewusstsein für das eigen Handeln und führt zu einer offenen Kommunikation der eigenen Grenzen.
- Einzelne Stationen im Leistungssport benötigen möglicherweise einen anderen Zugang zur Athletin/zum Athleten als bisher. Dies betrifft vor allem die Betrachtung der Athlet*innen als Individuen anstelle einer Objektbetrachtungsweise, welche sich rein auf das Humankapital ausrichtet. Dabei ist eine spezifische Einzelfallbetrachtung von hoher Bedeutung. Im schlechtesten Fall kann der/die Athlet*in zum Objekt des Systems werden, bei dem die Wertschätzung lediglich durch das Erreichen von Erfolgen entsteht und somit die persönliche Ebene keinen Schutz mehr erfährt.

6. Aufklärung & Angebote:

Wie können Fälle von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport frühzeitig angesprochen, aufgedeckt bzw. aufgeklärt werden?

- Bewusstseinsstärkung durch das Thema durch Kampagnen wie beispielsweise #aktivgegensexualisierte Gewalt
- Verantwortlichkeit bei Wettkämpfen und an den Hochschulsporteinrichtungen stärken

Inwieweit ist aus Ihrer Sicht das vom DOSB beschlossene „Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ausreichend und wirksam?

- Wirkungsvolle Vorstrukturierung und Handlungsorientierung des Dachverbands
- Gerade im Bereich der VmbA und damit inbegriffen auch im adh unterscheiden sich die Strukturen und Maßnahmen der Überprüfung und Handlungsmaßnahmen oftmals von denen anderer Sportverbände
 - Beispiele, die die Schwierigkeit der Umsetzung darstellen
 - Handlungsmaßnahme des Lizenzentzugs innerhalb der Mitgliedshochschulen schwierig, da nicht in jedem HSP eine Verpflichtung der Lizenzen innerhalb eines HSP-Angebots besteht
 - Im Bereich Wettkampfsport anders
 - Eignung der Mitarbeiter*innen innerhalb der Organisation mit über 200 Mitgliedshochschulen und der Unabhängigkeit der Mitgliedshochschulen

Schwierigkeit der Verpflichtung innerhalb der einzelnen HSP-Einrichtungen, weil Eigenständigkeit

Wie bewerten Sie die Wirksamkeit von in Sportverbänden und -vereinen eingesetzte bzw. gewählte Athletensprecher/innen und Vertrauenspersonen, und welche wirksamen Angebote müssen neben den bereits bestehenden Ansprechpartnern und Anlaufstellen geschaffen werden?

- Schwierigkeit der Bezugsaufnahme
 - Bei Einzelfällen innerhalb der Mitgliedshochschulen werden Konflikte meist innerhalb der Einrichtungen "gelöst"
 - Bewusstseinsstärkung für die Rolle der Ansprechpersonen wichtig
 - Art unabhängige Ansprechpersonen, die eine andere Eben vertreten und somit einen Außensicht auf die Dinge einnehmen
 - Stärkere Platzierung auch in den Mitgliedshochschulen als außenstehende Ansprechperson, auch für alle Studierende der jeweiligen mitgliedshochschule, falls dort kein entsprechender PSG-Beauftragter vorhanden sein sollte

Wie stehen Sie zur Initiative „Safe-Sport“ von Athleten Deutschland e.V. und welche Bedeutung kommt einer unabhängigen Einrichtung zur Aufklärung bei?

Vorstandssitzung 02/21

- In seinem demokratischen Selbstverständnis mit konstruktiver Diskussionskultur und transparenten Entscheidungsprozessen teilt der adh den Befund der Autoren, dass ein wirksamer Umgang und eine angemessene Aufarbeitung von Fällen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zukünftig nur durch und mit einer unabhängigen Institution erfolgen kann. Dies entspricht auch unserem Verständnis von Gewaltenteilung im Sinne eines demokratischen Verbandshandeln. Als adh verstehen wir uns sowohl durch unsere Historie, unsere Partizipationsstrukturen und vor allem durch das Werteverständnis der heute handelnden Personen, als Sprachrohr studentischer Sportler*innen. Entsprechend unterstützen wir die Schaffung einer Stelle, die Hemmschwellen abbaut und als neutraler Ansprechpartner dient.
- Die genaue Form der Kooperation und Unterstützung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen dem adh und Athleten Deutschland e.V. konkretisiert werden.

Wie erfolgt eine Nach-Betreuung für Sportler und Sportlerinnen, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben?

- Es sind Anlaufstellen notwendig, die idealerweise außerhalb der Institutionen liegen, um Sportler*innen nach einem Vorfall eine systemexterne Ansprechperson zu liefern
- Dies würde einer oftmals angstbesetzten Vermutung, im System Nachteile zu erleiden, entgegenwirken und den Vertrauensvorschuss durch eine/n unabhängigen, systemexternen Ansprechpartner*in auch in der Nachbetreuung nutzen
- Auch in diesem Kontext unterstützen wir den Ansatz des Impulspapiers von Athleten Deutschland e.V. zur Gründung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport
- Dies könnte das systematische Verhindern der Täter-Opfer-Umkehr grundlegend positiv beeinflussen und die oftmals auftretende Schuldzuweisung, welche die betroffenen Opfer erfahren, abweisen

Wäre die Heraufsetzung des Wettkampfalters eine geeignete Präventionsmaßnahme?

- Innerverbandlich besteht in diesem Zusammenhang vermutlich eine etwas andere Situation, da die jeweiligen Wettkampfteilnehmer*innen bereits volljährig sind.
- Die Position des Erwachsenenalters stärkt das eigenverantwortliche Handeln und könnte im Kampf gegen physische, psychische oder sexualisierte Gewalt einen Handlungsvorteil sein.
- Minderjährige sind oftmals verstärkt Vorfällen physische, psychische oder sexualisierte Gewalt ausgesetzt und gehören nicht zu der Gruppe der Athlet*innen im adh

Welche präventiven Mittel helfen neben Selbstverpflichtungen, Selbstauskünften, Ehrenkodizes, Eigenerklärungen?

- Haltung und Kultur, die der Prävention sexualisierter Gewalt dienen deutlich machen
- 4 Handlungsbereiche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt stärken: Risikoanalyse, Prävention, Intervention, Aufarbeitung
- Bewusste Kampagnen zur medialen Stellungnahme (#aktivgegensexualisierteGewalt)
- Bewusstseinsstärkung bei Ausrichtung großer Veranstaltung
 - Beispielsweise eine WUG im eigenen Land zur bewussten Positionierung gegenüber anderen Nationen
 - Vermehrte Einsetzung von Verantwortlichen Personen bei Großveranstaltungen, um die Hürde der Kontaktaufnahme bei etwaigen Fällen aktiv herunterzuschrauben

7. Arbeitsrecht & Strafrecht:

Welche Formen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport haben welche arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen zur Folge, inwieweit sind diese Sanktionsmöglichkeiten ausreichend und wirksam?

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§174 – §184 StGB) im engeren Sinne: Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist
→ Lizenzentzug und/oder Berufsverbot möglich

Inwieweit hat das unlängst beschlossene Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder Konsequenzen für die Arbeit der Sportvereine?

- Für die Arbeit im Hochschulsportkontext hat dieser Bereich nur eine begrenzte Auswirkung, da Kinder und Jugendliche nicht originäre Zielgruppe des Hochschulsports sind
- Bei Bewegungsangeboten für Kinder von Hochschulmitarbeitenden gibt es eine veränderte Sorgfaltspflicht der Übungsleiter und Institutionen. Hier wird die Wertigkeit auf ein erweitertes Führungszeugnis gelegt und die Orientierung an bereits umgesetzten Konzepten von Sportvereinen genutzt
 - Konsequenterweise sollte hier ein höheres Bewusstsein geschaffen werden, nur Personen zu beschäftigen, die im Kontext von psychischen oder physischen Übergriffen noch nie in Erscheinung getreten sind
 - Hier stellt der Datenschutz Institutionen oftmals vor Schwierigkeiten der konsequenten Umsetzung, da gewisse Datenbanken beispielsweise nicht Bundeslandübergreifend einsehbar sind

Welche Trainings- und Umgangsformen sind nicht justiziabel, aber aus (sport-)pädagogischen, soziologischen Gründen dennoch abzulehnen bzw. verbesserungsbedürftig?

- *Grenzverletzungen in der „Grauzone“*: sexualisierte Gewalt im weiteren Sinne, strafrechtlich (zum Teil) nicht relevant, möglicherweise „Vorbereitungshandlungen“, Geschlechtsbezogene oder sexualisierende Anspielungen durch Worte, Gesten, Bilder

Welche besonderen strukturellen Merkmale und Anstellungsformen im Sport bzw. Ehrenamt erschweren dienst-, arbeits- und aufsichtsrechtliche Konsequenzen bei bestätigten Fällen?

- Persönliche Verbindungen/Freundschaften innerhalb des Systems
 - Funktionen und Aufgaben im System werden oft innerhalb eines Empfehlungsgeschäfts vergeben
 - Klassische Bewerbungssysteme sind kaum vorhanden
 - Keine entsprechende Dienstaufsicht, da Übungsleiter freiberuflich tätig sind und somit keine dienstrechtliche Aufsichtspflicht besteht
- Im Regelfall keine abhängigen Beschäftigungsverhältnisse, keine Über-/Unterordnung im System
- Große Abhängigkeit von „Mundpropaganda“, da keine direkte Instanz dem Ganzen übergestellt ist

8. Maßnahmen & Finanzierung:

Welche Maßnahmen und Veränderungsprozesse sind in den Sportorganisationen geplant, um physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport konsequent und nachhaltig zu begegnen?

- Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des dsj-Stufenplans (u.a. Präventionskonzept zur PsG im adh)
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Bewusstseinsstärkung und Verstärkung der Handlungskompetenz im Umgang mit dem Thema PSG
- Im Wettkampfbereich das Anstreben und Anleiten von wettkampfspezifischen verantwortlichen Personen für das Thema vor Ort
 - Bewusstseinsstärkung bei nationalen Wettkämpfen und Sensibilisierung zur Prävention von Vorfällen und zur Verstärkung der Handlungsfähigkeit bei etwaigen Vorfällen am Wettkampfstandort
- Verpflichtung durch Unterzeichnung des Ehrenkodex zur Einhaltung des Ehrenkodex " Positionspapier Prävention und Bekämpfung von Sexualisierter Gewalt und Missbrauch im (Hochschul-)Sport"

adh-Ehrenkodex:

- Den Einsatz eines Ehrenkodexes für Aktive im Hochschulsport auf verbandlicher Ebene.
- Die Erarbeitung einer Empfehlung für die Hochschulsporteinrichtungen, die auf den vorhandenen Materialien der Deutschen Sportjugend (dsj) basiert, in der jedoch auf die die strukturellen und organisatorischen Besonderheiten des Hochschulsports eingegangen werden soll.
- Die Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen und Weiterbildungsangeboten innerhalb des adh-Bildungsprogramms.
- Feste Ansprechpersonen:
 - Jugend- und Bildungsreferent*in
 - Ein für das Thema zuständiges Vorstandsmitglied
 - Teilnahme an regelmäßigen Fachveranstaltungen und Fortbildungen der dsj und des DOSB

Welche finanziellen Mittel sind von welchen Stakeholdern aufzubringen, damit es zu signifikanten Änderungen kommen kann?

- Insbesondere finanzielle Mittel durch zuständige Bundesministerien: BMI, BMFSFJ, Kommunen
- Zur Verfügung stellen zweckgebundener Mittel für standardisierte Programme
 - „Verteilstation“ durch Ansprechpartner wie DOSB oder dsj
- Bereitstellung zweckgebundener öffentlicher Mittel notwendig, um diese zweckgebunden im organisierten Sport für die „Prävention sexualisierter Gewalt“ einzusetzen (Aufklärungs-/Schulungsmaßnahmen von Trainer*innen, Vorständen, ...)
- Wichtig: Stärkung vorhandener Systeme des DOSB/der dsj mit dauerhaft wissenschaftlicher Begleitung zur Prüfung der Maßnahmen
 - Phänomen des „dauerhaften Hinguckens“ als offenes System gegen psychische, physische und sexuelle Übergriffe

9. Internationale Ebene:

In welchen Ländern/Sportsystemen gibt es „Best-Practice-Beispiele“ zum Umgang mit physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport?

Schweiz: Jugend und Sport (J+S)

- <https://www.jugendundsport.ch/de/themen/praevention/sexuelle-uebergriffe.html>
 - Angebot einer offenen modularen Qualifizierung in unterschiedlichen Themenbereichen (Kursprogramme):

[https://www.apps.baspo.admin.ch/ndbjs/kursprogramm/\(S\(juprplebhevjed4c3hndeyv\)\)/kursplan.aspx?spr=d&sportartcode=51](https://www.apps.baspo.admin.ch/ndbjs/kursprogramm/(S(juprplebhevjed4c3hndeyv))/kursplan.aspx?spr=d&sportartcode=51)

- Welches ist die «richtige» Nähe bzw. Distanz zu den Jugendlichen?
- Wann spricht man von sexuellen Übergriffen?
- Wo gibt es in meiner Sportart heikle Situationen und wie gehe ich damit um?
- Wie kann ich sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorbeugen?
- Wo erhalte ich Hilfe und Unterstützung im Verdachtsfall?

Swiss Olympic: Programm "Keine sexuellen Übergriffe im Sport"

- <https://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe.html>

Projekt "Voice" (von Europäischer Union unterstütztes Projekt), das sich zum Ziel gesetzt hat, den Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Sport eine Stimme zu geben.

- <https://taz.de/Sexualisierte-Gewalt-im-Sport/!5500515/>

Welche institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen sind hier vorbildhaft?

- Dieser Bereich entzieht sich unserer Kenntnis, die gesellschaftliche Rolle der Frau in skandinavischen Ländern kann hierbei kulturell vorbildhaft sein
- Hier würden wir eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Ansätzen und Lösungsmodellen als neuen und fortgeschrittenen Ansatz befürworten, um Unwissenheit zu verringern

Wie könnte man diese nach Deutschland übertragen?

- Gründung bilateraler Arbeitsgruppen zum regelmäßigen Austausch über Landesgrenzen hinaus
- Erasmus+ und Staff-Exchange-Programme, um Handlungsfelder aufzuweisen und zu vergleichen
 - Unmittelbarer Erfahrungsaustausch

10. Politische Ableitungen & Empfehlungen:

Für wie evidenzbasiert und verallgemeinerungsfähig halten Sie die vorgebrachten Positionen?

Welche politischen Schlussfolgerungen ziehen Sie hieraus und welche praktischen Empfehlungen unterbreiten Sie Politik, Sportorganisationen, Sportwissenschaft und Lehre sowie anderen betroffenen Organisationen/Institutionen?

- Wir stellen fest, dass es eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Thematik gibt, und begrüßen es, wenn vor allem die wissenschaftliche Auseinandersetzung mehr Erkenntnisse über strukturelle Rahmenbedingungen liefert. Daraus könnten folglich auch Handlungsanweisungen abgeleitet werden. Zur Verallgemeinerung braucht es noch weitere Auseinandersetzungen zum kulturellen Kontext und Settings, da diese einen Einfluss auf die Rahmenbedingungen nehmen können (Frauenrolle o.ä.)
- Der Hochschulsportkontext stellt vor allem auch ein Handlungsfeld für angehende Sportlehrer*innen dar. Somit gibt es hier eine größere Chance, auf die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter*innen einzuwirken. Einen verpflichtenden Anteil einer Fort-/Weiterbildung würden wir hier begrüßen, um institutionelle Rahmenbedingungen in diesem Kontext nutzen zu können (Vgl. 4. & 5.)
- Es ist von entscheidender Bedeutung, wie die Machtverhältnisse der einzelnen Strukturen sind. Somit lassen sich die vorgebrachten Positionen durchaus verallgemeinern (Cluster, Bedingungen zu sexuellen Übergriffen o.ä.). Hier kann vor allem strukturell gearbeitet werden. Vor dem Hintergrund der zuvor aufgezeigten Perspektiven würde dies die Gründung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport aus dem Impulspapier von Athleten Deutschland e.V. positiv hervorheben und unterstützen.